

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern – Antragstellung für das Jahr 2020

Hier: erneute Antragsstellung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung ab dem dritten Kind in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. In der Entscheidung wurde der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert, bis 31. Juli 2021 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Angesichts der Komplexität der Entscheidung ist damit zu rechnen, dass seitens des Gesetzgebers erst im nächsten Jahr ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird, um sowohl für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem bei der Entscheidung betont, dass nur diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten, die ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben.

Aufgrund dieser Rechtsprechung hatte der dbb bereits in den Jahren 2018 und 2019 seinen Mitgliedsgewerkschaften Musteranträge/Widersprüche zur Verfügung gestellt. Auch für das Jahr 2020 stellt der dbb einen entsprechenden Musterantrag zur Verfügung, um es den Mitgliedern zu ermöglichen, **eigenständig ihre Rechte bei ihren Dienstherrn noch im laufenden Haushaltsjahr 2020** geltend zu machen. Eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb ist angesichts der Anzahl der Fälle bedauerlicher Weise nicht möglich.

Bereits mit dbb aktuell Anfang September 2020 hatten wir den Musterantrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation (Grundbesoldung) für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder hierüber zu informieren und den Musterantrag zur Verfügung zu stellen!

Hinweis: Die Zentrale Besoldungsstelle (ZBS) bereitet derzeit die eingegangenen Anträge der Jahre 2011 bis 2020 auf, um den Antragstellern eine Eingangsbestätigung für sämtliche gestellten Anträge der vergangenen Jahre zukommen lassen zu können. Dieser Vorgang wird aufgrund der Vielzahl der in den vergangenen neun Jahren eingegangenen Anträgen noch einige Monate in Anspruch nehmen. Die ZBS plant daher die Eingangsbestätigungen Anfang nächsten Jahres zu versenden. Dieses Schreiben soll sowohl den Eingang der Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation als auch den Eingang der Anträge auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind bestätigen.

Mit kollegialen Grüßen

Ewald Linn

Landesvorsitzender